

An das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
sowie an das Bundesministerium für Justiz
per selbstbestimmungsgesetz@bmfsfj.bund.de
poststelle@bmfsfj.bund.de
info@bmfsfj.service.de
poststelle@bmj.bund.de

**Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen, und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz
Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Ge-
schlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften (SBGG)**

mit der Bitte um Weiterleitung an die Bundestagsabgeordneten

29. Mai 2023

Sehr geehrte Abgeordnete,

als Professorin und Inklusionswissenschaftlerin nehme ich mit großer Sorge Ihren Entwurf für das Selbstbestimmungsgesetz zur Kenntnis.

Vorlieben zu haben, die von gesellschaftlichen Vorstellungen abweichen, wie zum Beispiel als Mann lange Haare, Röcke und Frauenunterwäsche zu tragen oder als Frau sexuell Frauen zu begehren und als männlich bewertete Interessen zu verfolgen, sollen nun mit dem geplanten Gesetz dazu führen, dass die juristische Anerkennung einer gefühlten Verfasstheit höher bewertet wird als körperliche Gegebenheiten. Statt in gegebenen geschlechtlichen Körpern eine große Bandbreite an Vorlieben, Interessen und Darstellungsweisen zu unterstützen, werden stereotype Vorstellungen davon verfestigt, was eine Frau und was ein Mann sein soll und der personenrechtliche Stand entsprechend angepasst. Geschlechtsrollenerwartungen werden damit in einer lange nicht mehr dagewesenen Weise verengt.

Neben dem Umstand, dass Sie mit dem Gesetz einen Paradigmenwechsel juristisch festschreiben wollen, der aus Sicht vieler sachkundiger Feministinnen¹ nicht ausreichend in seiner Folgewirkung bedacht ist, sehe ich noch andere Probleme, wenn wissenschaftlich klar definierte Merkmale physischer Realitäten in rein subjektiv erlebbare Gefühlslagen verwandelt werden sollen.

Wie ist dann damit umzugehen, wenn sich ein Mensch beispielsweise in seinem 60 Jahre alten Körper fühlt wie ein Teenager und ohne eine fachärztliche Prüfung entsprechende Rechte und Schutzräume verlangt, die ihn gegebenenfalls sogar davor schützen als strafmündig zu gelten? Wie ist damit umzugehen, wenn Menschen in beeinträchtigten Körpern das gleiche staatlich verankerte Recht verlangen, ihre gefühlte 'unbehinderte Identität' anerkannt zu bekommen und damit sofortigen, juristisch abgesicherten Zugang zu allen bisher mit Eingangsbarrieren versehenen gesellschaftlichen Räumen verlangen? Gleiches träge

¹ Siehe hierzu Frauenaktionsbündnis FAB (2022): Nein zum „Selbstbestimmungsgesetz“! verfügbar unter <https://fairplayfrauen.org/frauenaktionsbueundnis-fab/> (abgerufen am 26.5.2023)

dann bei der Beantragung modernster Hilfsmittel und kostspieliger medizinischer Eingriffe zu, für die bislang oft jahrelang in einem bürokratischen Kampf mit den Krankenkassen gerungen werden muss. Gesetzlich abgesichert müsste dann ein Besuch bei einer Selbsthilfeorganisation ausreichen, um entsprechend anerkannt und versorgt zu werden?

Zwar wird in § 1 (2) des vorgelegten Gesetzentwurfes klargestellt, dass der Anwendungsbereich des Gesetzes keine Vorfestlegung hinsichtlich medizinischer Maßnahmen umfasst, da die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen die Physis eines Menschen unberührt lässt und unabhängig von medizinischen Maßnahmen zu beurteilen ist. Dennoch wird die geplante Entkoppelung von körperlicher Verfasstheit und empfundener Existenz die oben genannten Dynamiken sicherlich verstärken.

Das geplante Auseinanderfallen von Körperlichkeit und Identität wird zudem die Wahrnehmung stärken, Körper seien unabhängig verfügbare Modelliermasse. Dies kann schnell dazu führen, dass über medizinische Eingriffe Körperoptimierungen und Human Enhancement (auf Deutsch: menschliche Verbesserung) zur Normalität werden. Damit werden Körper ‚rohstoffisiert‘² und die Vorstellung, gänzlich über die physische Ausstattung des eigenen Körpers frei verfügen zu können, wird zur staatlich gestützten Normalität.

Ohne den Zusammenhang zwischen Körper, Macht und Gesellschaft genauer zu beleuchten, kann ich nur dringend davor warnen, das Narrativ "im falschen Körper geboren zu sein" in der geplanten Weise im Windschatten der Möglichkeiten der "Selbstbestimmung" gesetzlich zu verankern. Gesellschaftliche Zuschreibungsprozesse nun derart streng nach Geschlecht zu trennen und damit einem sozial konstruiertes Verständnis von Geschlecht Vorrang zu geben, verleugnet die physiologischen Gegebenheiten und ignoriert entwicklungspsychologische Erkenntnisse zur Identitätsbildung. Anerkennungspraxen und Normalitätsstandards prägen erstrebenswerte Identitäten und Wunschvorstellungen über das eigene Sein. Identität ist ein Prozess, der gesellschaftlich beeinflusst ist.³

Die subjektbezogene Ebene wie auch die gesellschaftlich-politische Ebene sind als vielfach verschränkte Ebenen zu sehen und Identität und Selbstwahrnehmung bleiben folglich immer fluide. Sie sind nicht einfach unveränderlich oder selbstverständlich vorhanden. Die Erfahrung von Begrenztheit zu integrieren, ohne einem unkritischen Machbarkeits- oder Optimierungsdemokratie zu folgen oder Körpertechnologien zur Perfektionierung in Aussicht zu stellen – das wäre gesellschaftlich ein Fortschritt. Das geplante Selbstbestimmungsgesetz sehe ich als eine Rückkehr des cartesianischen Dualismus⁴, in dem sich der Mensch aufspaltet in einen verkörperten und einen denkenden Anteil, der unzulässig verselbstständigt wird.

Daher bitte ich Sie, das geplante Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften (SBGG) zurückzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



² Siehe hierzu Villa, Paula-Irene (2008): Habe den Mut, Dich Deines Körpers zu bedienen! Thesen zur Körperarbeit in der Gegenwart zwischen Selbstermächtigung und Selbstunterwerfung. In: Paula-Irene Villa(Hrsg.): schön normal. Manipulationen am Körper als Technologien des Selbst. Bielefeld 2015, S. 254

³ Vgl. Keupp, Heiner (2002): Identitätskonstruktionen : das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Reinbek: Rowohlt

⁴ Vgl. Rendtorff, Barbara (2021): Optimierung von Geschlecht. In: Terhart, Henrike/Hofhues, Sandra/Kleinau, Elke (Hrsg.): Optimierung. Anschlüsse an den 27. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen; Berlin; Toronto 2021, S. 154